

--- Dies ist KEINE Werbe-Nachricht! Sie erhalten diese Mail, weil Sie bzw. Ihr Unternehmen Klient bei AWION Wirtschaftstreuhand GmbH ist ---

--- Bitte leiten Sie dieses Mail allfällig an die Geschäftsführung bzw. die Inhaber weiter ---

Geschätzte Klienten!

In diesem Newsletter wollen wir Sie über den „**Härtefallfonds** – Phase 2“ für Kleinunternehmen und EPU sowie über den „**Corona-Hilfs-Fonds**“ für größere Zuschüsse informieren.

Härtefallfonds – Phase 2

Unsere Newsletter von letzter Woche hat sich mit dem Härtefall-Fonds auseinandergesetzt und die **erheblichen Mängel und Unklarheiten** aufgezeigt.

Beim „pauschalen Tausender“ – der sog. „Phase 1“ gehen tatsächlich viele Betroffene leer aus, weil einer der zahlreichen Ausschlussgründe zutrifft.

Die schlechte Nachricht: Die unbefriedigenden Zugangsvoraussetzungen für die Phase 1 werden nicht mehr geändert.

Die gute Nachricht: Die Verantwortlichen scheinen aus dem Chaos gelernt zu haben und kündigen für die „Phase 2“ **Verbesserungen** an. Dadurch kommen nun viele zum Zug, die in Phase 1 ausgeschlossen waren:

- Die **Einkommensgrenzen** nach unten und oben sollen vollständig entfallen
- **Mehrfachversicherungen** sollen keinen Ausschluss mehr darstellen (zB Bauer + gewerblich gleichzeitig)
- Auch **Jungunternehmer**, die nach dem 1.1.2020 begonnen haben, sollen nun zumindest etwas bekommen.
- Auch **manche (!) Privatzimmervermieter** (bis zu 10 Betten – und NUR wenn die Gäste im Haushalt des Vermieters untergebracht sind) sollen aus dem Härtefallfonds profitieren.
- Weiterhin **unklar ist, ob andere Privatzimmervermieter** (welche die Mehrheit ausmachen) eine Förderung erhalten – evtl. folgt hier noch eine Klarstellung!

Und das Wichtigste: Die Auszahlungen aus der Phase 1 („Tausender“) wird auf die Phase 2 **angerechnet**, weshalb (abgesehen von der zeitlichen Verzögerung) keine großen Nachteile für jene entstehen, die in Phase 1 leer ausgegangen sind.

Der Zuschuss in der Phase 2 wird bis zu max. EUR 2.000,- pro Monat für maximal drei Monate betragen. Allerdings wird der Verdienst-Entgang nachzuweisen sein. Der erste Betrachtungszeitraum wird vom 16.3. bis 15.4. sein. Wie dies im Detail zu berechnen ist, ist noch nicht bekannt!

Die Phase 2 startet erst nach Ostern – Anträge sind daher erst nach Ostern möglich!

Corona-Hilfs-Fonds

Dieser „große Fonds“ hat **zwei Elemente**: Darlehen und Fixkosten-Zuschüsse.

Es ist **möglich, nur 1 Element davon zu nutzen** – z.B. erhalten Sie auch Fixkostenzuschüsse, wenn Sie vorher KEIN Darlehen über den Fonds aufgenommen haben.

Wenn Sie also aktuell zwar von der Coronakrise wirtschaftlich betroffen sind (Betriebssperrung oder mindestens 40 % Umsatzrückgang) und

1. **KEINE Liquiditätsprobleme** haben, müssen Sie **aktuell NICHTS unternehmen**. Denn die Fixkostenzuschüsse werden erst nach Ende der Krise, voraussichtlich überhaupt erst 2021 ausbezahlt – der **Antrag muss dafür bis Jahresende 2020** gestellt werden – hier ist also noch ausreichend Zeit!
2. **BEREITS Liquiditätsprobleme haben oder diese absehbar sind**, dann können Sie **ab morgen, 8.4.2020 über Ihre Hausbank** ein gefördertes Darlehen beantragen. Hierfür werden zwischen 1,25 % bis 3 % Zinsen incl. Provision fällig.

Entscheiden Sie sich für das **Darlehen**, so werden die Fixkostenzuschüsse nach Abrechnung direkt vom Darlehen abgezogen.

Wollen Sie **nur die Fixkostenzuschüsse**, so werden diese (wohl erst 2021) direkt ausbezahlt.

Viele Details sind noch offen und wir werden versuchen, diese in zukünftigen Informationssendungen aufzuarbeiten!

Ein wichtiges Detail am Schluss: Leider gibt es auch für diesen Fonds gewisse Kriterien – unter anderem muss die letzte Bilanz gewisse Kennzahlen erfüllen (Eigenkapitalquote, Dauer der Gesamt-Schuldentilgung). D.h. vereinfacht gesagt: **Unternehmen, denen es bereits vor der Krise nicht gut ging**, bekommen i.d.R. **nichts** aus dem Fonds!

Zeitlicher Verlauf der aktuellen Themen:

Die „Zeitleiste“ für die kommenden Themen nochmal zusammengefasst:

- SEIT 1.3.2020: Möglichkeit der (zinslosen) Stundung bei Finanzamt und Krankenkasse & Möglichkeit der Senkung von Vorauszahlungen.
- SEIT 27.3.2020: Möglichkeit des Antrags auf „Härtefallfonds“ Phase 1 („Tausender“) – hier sehr strenge Kriterien, die viele nicht erfüllen!
- AB 8.4.2020: Möglichkeit des Antrags auf ein Überbrückungsdarlehen aus dem Fonds direkt über die Hausbank
- AB 16.4.2020: Möglichkeit des Antrags auf „Härtefallfonds“ Phase 2 – möglich für fast alle Unternehmer, aber Verdienst-Entgang ist nachzuweisen!
- BIS 31.12.2020: Vor-Anmeldung des Antrags auf Fixkostenzuschuss aus dem „großen“ Corona-Hilfsfonds
- BIS 31.8.2021: Fertigstellung des Antrags auf Fixkostenzuschuss (hierfür ist eine Bestätigung von uns als Steuerberater notwendig)

Wir werden Sie weiterhin mit all unseren Möglichkeiten unterstützen, um diese Krise zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^(FH) Arno Josef Abler
Steuerberater
Geschäftsführender Partner

AWION Wirtschaftstreuhand GmbH
Mag.^(FH) Arno Josef Abler & Partner